Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 7 (1900)

Heft: 13

Artikel: Das Mittelalter und die realistischen Fächer

Autor: Frei, C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-534169

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Mittelalter und die realistischen fächer.

Einem eigentsich epochemachenden Werke, das letzter Tage aus der Verlagsanstalt Benziger & Comp. A.=G., an die Öffentlichkeit trat, entnehmen wir wörtlich den § 170, der lautet, wie unten folgt. Wir kommen auf das 1066 Seiten (Großformat) zählende Werk, betitelt "Die Geschichte der kathol. Kirche" von Professor Anton Ender in Feldsirch zurück. Für heute begnügen wir uns mit einer warmen Empsehlung desselben als einer sehr zeitgemäßen und trefflich durchgesührten litterarischen Erscheinung, durch die speziell Vereinsvorständen zc. behuß schneller Vorbereitung von Vorträgen ein sehr wertvolles kirchengeschichtliches Nachschlagebuch geboten ist. — Nachsolgender § 170 mag beweisen, wie übersichtlich und anschaulich die ausgearbeiteten Dispositionen beschaffen sind, und mag zugleich den besten Empsehlungsbrief für den wahrhaft reichen und gediegenen Inhalt des Werkes bilden. Der fragliche Paragraph lautet also:

"Neben den philosophischen Fächern vergaß das Mittelalter nicht die realen Wissenschaften, und der Vorwurf, daß die Kirche Feindin der Realwissenschaften sei, wird am besten gerade durch den Hinweis auf das "finstere" Mittelalter widerlegt.

- A. Die Naturlehre betreffend Mathematik, Physik und Astronomie.
- a. Als Mathematifer ragt hervor Kardinal Nifolaus Cusa, Bischof von Brixen, gest. 1464, und der englische Franziskaner Roger Baco, gest. 1294.
 - b. In der Phyfik leistete
- 1. Albertus Magnus Bewunderungswürdiges. Dieser Dominitaner verstand sich damals schon aufs Destillieren, auf die Kunft, edle und unedle Metalle von einander zu scheiden, Scheidewasser zu gebrauchen-Er kannte das Arsenik; er war der Erste, der den Gedanken der chemischen Affinität aussprach, er gab ein Rezept zur Bereitung des Schießpulvers.
- 2. Der Franziskaner Baco, wegen seiner eminenten naturwissenschafts lichen Kenntnisse doctor mirabilis genannt, verlegte sich mit solchem Eiser auf naturwissenschaftliche Studien, daß er in 20 Jahren allein für seine physikalischen Experimente 2000 Pfund verausgabte. Er stellte die Theorie der Brillen, Teleskope und der Brennspiegel auf, deren Brechung er genau berechnete. Er erklärte den Regenbogen, die Erscheinung von Ebbe und Flut; er sprach über die Tätigkeit des Sehnervs, über den Einfluß des Einfalls= und Reslexionswinkels der Strahlen. Bei

ihm finden sich Ahnungen von Maschinen, die schneller segeln als Schiffe, und nur eines Steuers bedürfen, von Wagen, die laufen, ohne daß sie von einem Pferde gezogen werden, und zwar mit wunderbarer Schnelligkeit, von Maschinen, mittelst welcher der Mensch mit der Schnelligkeit eines Vogels die Luft durchsliegen kann, wie man sieht, dunkle Vorahnungen modernster Erfindungen. Er kannte den Stickstoff, die Verwendung der Metalle u. s. w.

- c. In der Aftronomie ragen hervor:
- 1. Baco, der icon 1264 den Nachweis lieferte, daß der julianische Ralender mit dem Sonnenjahre nicht mehr ftimme und der Verbefferung bedürfe, die erft 300 Jahre später unter Georg XIII. geschah. teilte er allerdings auch den Irrtum feiner Beit und nahm einen Ginfluß der Geftirne auf die Erde, ihre Bewohner und Geschicke an, ohne jedoch damit die Freiheit des menschlichen Willens zu bestreiten. Durch feine Experimente, die ihm wahrscheinlich sein Bruder bezahlte und durch fein eifriges Forschen in der Sternenwelt fam er fogar in den Ruf eines Schwarzfünftlers. Seine Ordensobern beschränkten indeffen feinen Berkehr mit anderen Gelehrten. Sein Ordensgeneral zensurierte in Paris mehrere feiner Schriften und verurteilte ihn 1278 zum Gefängnis. Er foll in demfelben 20 Jahre verbracht haben, bis er von Papft Nifolaus VI. als Greis befreit wurde. Auch Clemens IV. war ihm gegen die Strafen des Ordens zu hilfe gekommen, indem er das Ordensverbot des Verkehres mit Gelehrten aufhob und mit ihm in wissenschaft= lichen Verkehr trat. Wenn man heute aus Baco einen Vorläufer der Reformatoren und der "emanzipierten" modernen Wiffenschaft macht, fo tut man ihm entschieden unrecht. Wenn auch Baco eine gewiffe Freiheit des Forschens gegenüber dem Schulzwang der Scholastit vertrat, fo war bei ihm doch der Endzweck aller Wiffenschaft kein anderer, als auf bem Wege der Wiffenschaften den mahren Glauben überzeugend zu begründen. Er war ein sittenftrenger, energischer Mann und ein fehr freimutiger Prediger, der auch den Großen die Wahrheit zu fagen fich getraute 3. B. bem König Beinrich III. von England. Baco ftarb 1294 als treuer Sohn der hl. Rirche und ruht in der Minoritenfirche von Orford.
- 2. Nikolaus von Casa. Er war der Erste, der den Gedanken aussprach, daß die Sonne still stehe, und die Erde sich um dieselbe bewege; ihm gebührt deshalb auch das Verdienst und der Ruhm, zu den Bahnbrechern des kopernikanischen Weltspstems zu gehören.
- B. In der Naturgeschichte war der Heros jener Zeit Albertus Magnus, der kleine Dominikaner aus Schwabenland. Fünf Foliobande

schrieb er allein über Naturgeschichte. Er gilt mit Recht als der Vegründer der wissenschaftlichen Botanik. Mit Albertus Magnus erstand die Botanik "wie ein Phönix aus der Asche". In seiner beschreibenden Flora herrscht eine schöne Ordnung. Er legte den Grundstein zur Morphologie und zur Viologie der Pslanzen. Er kannte den Schlaf mancher Pslanzen und hatte einen richtigen Einblick in die Systematik des Pslanzenreiches. Sein Urteil übertrisset an Schärfe bisweilen selbst das des großen Linne."
— So weit Prosessor Ender. Wir übergehen, was derselbe in Bezug auf den riesigen Fortschritt in Geographie und Geschichte mitteilt. Speziell der Lehrer ersieht aus dem Angesührten neuerdings, was die Kirche und ihre Diener in einer Zeit für den Fortschritt getan, da sie eigentlich dominierte; zugleich aber ersieht jeder Leser aus dem dem hochgediegenen Werke Entnommenen, wie gründ lich und objekt iv Prosessor Enders Werk ist. Es sei bestens empsohlen.

Gerichtsurteile in Sachen des Büchtigungsrechtes.

1. Um die Frage, ob has Züchtigungsrecht der Lehrer übertragbar fei, handelte es sich unlängst in einer Berhandlung vor der dritten Straffammer bes Landgerichtes zu Berlin. Der Lehrer N. von ber 114. Gemeinbeschule hatte einen Anaben ber 85. Gemeindeschule, weil er ihn auf öffentlicher Straße verhöhnt hatte, mit Bewilligung ber zuftandigen Rettors und bes Rlaffenlehrers des Knaben förperlich gezüchtigt und zwar in feiner Rlaffe. Büchtigung von einem fremden Lehrer, der den Anaben gar nicht unterrichtete, wollte fich der Bater nicht gefallen laffen, und er ftellte Strafantrag. Der Angeklagte behauptete, daß er das Buchtigungsrecht beseisen habe, da es ihm von von dem Rektor wie auch von dem Ordinarius des Knaben übertragen worden Außerbem habe er als Mitlgied ber betr. Schulfommiffion, ber bie 85. Gemeindeschule unterstehe, gleichfalls ein Rontrollrecht über die Schüler. Rreis. schulinspektor Dr. Kohle trat dieser Auffassung nicht bei, sondern führte aus, daß es teine bestimmte Verfügung gebe, aus ber fich ein folches erweitertes Büchtigungsrecht herleiten ließe, er glaube auch nicht, daß aus ben ministeriellen Erlassen ein solches gefolgert werden könne. Wenn auch dem Lehrer die Wahrnehmung ber elterlichen Erziehungsrechte übertragen sei, so burfe baraus nicht abgeleitet werben, bag nun jeber Lehrer jeben beliebigen, gar nicht unter ibm stebenden Schüler zuchtigen durfe. Die llebertragung bes Buchtigungsrechtes von einem Lehrer auf den andern könne er nicht gutheißen. In einem Falle wie in dem hier vorliegenden hätte die etwa notwendige Züchtigung dem Lehrer der Klasse übertragen werden müssen. Derselben Ansicht war auch der Staatsanwalt. Es fei ja vielleicht unter ber Lehrerschaft bie Unficht verbreitet, bag bas Buchtigungerecht in biefer Beife übertragen werben tonne. Der Angeflagte habe ein solches tatsächlich nicht gehabt, und beshalb beantrage er, ihn zwar schuldig zu befinden, aber straffrei zu laffen, ba die leichte Buchtigung mit ber vorbergegangenen Beleidigung des Anaben ausgeglichen werden fonne. Berteidiger beantragte Freisprechung. Das Oberverwaltungsgericht habe in Erkenntnis vom 19. November 1884 bem Behrer terfelben Schule bas gleiche Büchtigungsrecht über alle Schüler ber Schule zugestanden. hier handelte es fich